

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. April 2009

321

GRG NR.	08	EA 29	96
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Bernhard Wälti vom 25. Februar 2009 „e-voting“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unter e-Voting wird die elektronische Stimmabgabe über Internet verstanden. Der Bund verwendet für dieses Abstimmungsverfahren den Begriff „Vote électronique“. Dabei kommen hoch entwickelte Sicherheitstechnologien zur Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses und zum Schutz vor kriminellen Zugriffen (Hacking) zum Einsatz. Das Verfahren wird seit dem Jahr 2005 mittels Pilotprojekten unter der Ägide der Bundeskanzlei in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich getestet. Die bisherigen Tests konnten erfolgreich durchgeführt werden. Bis 2011 bleibt – insbesondere aus Sicherheitsgründen – bei eidgenössischen Abstimmungen die Zahl der zugelassenen elektronisch abstimmenden Personen auf 10 Prozent der Wählerschaft begrenzt. Der Kanton Genf hat Anfang dieses Jahres eine Gesetzesbestimmung zur Einführung von e-Voting auf kantonalen Ebene erlassen.

Da der Bund den grössten Nutzen der elektronischen Stimmabgabe bei den Auslandsschweizerinnen und -schweizern sieht, verlangt er in einem ersten Schritt die kantonsweite Harmonisierung der Stimmregister für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Dies ist eine Voraussetzung für die elektronische Stimmabgabe. Die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben ist in unserem Kanton im Gang (Botschaft an den Grossen Rat vom 10. Februar 2009).

Die mit e-Voting häufig verbundenen Hoffnungen auf Mobilisierung neuer Wählerschichten erfüllten sich bisher kaum bzw. konnten aufgrund der zu kleinen Zahlenreihen statistisch nicht bestätigt werden. Die Systeme werden von den Teilnehmenden häufig als zu kompliziert empfunden und verursachen auf Seiten der Verwaltung relativ hohe Kosten. Der Bund errechnete Gesamtkosten der Entwicklung eines umfassenden Vote électronique-Systems inklusive der Kosten für 10 Betriebsjahre von 15.36 Millionen Franken (Bericht 2006; BBL 2006 S. 5523).

Fragen 1 und 2

Derzeit können die Stimmberechtigten auf drei Arten abstimmen: Per Post, vorzeitig bei der Gemeinde und am Abstimmungswochenende an der Urne. Die briefliche Stimmabgabe ist mit sehr geringem Aufwand verbunden und wird daher immer häufiger genutzt.

Die flächendeckende Einführung der elektronischen Stimmabgabe ist kein prioritäres Ziel. Wenn dereinst Erfahrungen mit dem e-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer vorliegen, ist eine vollumfängliche Einführung unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der Kosten zu prüfen. Derzeit sind die rechtlichen, betrieblichen und ressourcenmässigen Voraussetzungen nicht gegeben.

Frage 3

Aufgrund der Komplexität und der hohen Kosten, insbesondere für die Sicherheitsstandards, sind derzeit Pilotprojekte in einzelnen Gemeinden nicht angezeigt.

Frage 4

Eine eigenständige Thurgauer Lösung fällt aus Kostengründen ausser Betracht; vielmehr wird eine gemeinsame Lösung mit anderen Kantonen anzustreben sein. Die Kosten sind derzeit noch nicht berechenbar. Der Regierungsrat wird sie vor einer allfälligen Budgetierung genau zu beziffern haben.

Frage 5

Der Kanton Thurgau ist Mitglied der auf Bundesebene geschaffenen Koordinationsgruppe für die Einführung von e-Voting und nimmt regelmässig an den entsprechenden Sitzungen teil. Daneben wirkt er in der interkantonalen Arbeitsgruppe für die Einführung von e-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer mit. Ziel der Zusammenarbeit ist, dass mehrere Kantone eine EDV-Lösung gemeinsam nutzen können. Die entsprechenden Vorbereitungen sind im Gang.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach